

Open Stage in der Maximalhalle

Dieter Stein  
Stettiner Str.17  
63110 Rodgau

**Open Stage**  
in der *Maximal - Halle*  
•Kulturinitiative •Musik • Theater • Kabarett • Workshops

Open Stage in der Maximalhalle. • Stettiner Str.17 • D-63110 Rodgau

Gema Bezirksdirektion Wiesbaden  
Postfach 26 80

65016 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Zusendung der Formulare.

Ich bin der Eigentümer der Maximalhalle, in der seit 18 Jahren die „Kulturinitiative Maximal“ Konzerte aufführt und mit hunderten Konzerten mitgeholfen hat, den Urhebern der Musikstücke via Gema-Gebühren ihr Einkommen zu sichern.

Leider beruht dies nicht auf Gegenseitigkeit, weil die „Kulturinitiative Maximal“ all die Jahre es nicht geschafft hat, für die Halle eine Miete zu bezahlen. Mehr als 105 Euro monatlicher Beteiligung an Heiz- und Stromkosten war nie möglich. Ich kann dies bezeugen, weil ich als Hallenbesitzer gleichzeitig auch im Vorstand (Jahrelang auch als Kassierer) tätig war.

Maximal war nur überlebensfähig, weil ich als Mäzen monatlich einige hundert Euro beisteuerte. Es ist eine traurige Wahrheit, dass „Maximal“ etwa 30 % der Karteneinnahmen an die Gema abführen musste. Unter solchen Umständen und Voraussetzungen ist es wohl keiner Kleinkunstabühne möglich, auf die Dauer ohne Mäzen zu überleben.

Nun sind meine finanziellen Mittel zuende gegangen und Maximal sitzt buchstäblich auf der Straße.

Ich habe jetzt eine neue Firma gefunden, die in begrenztem Maße finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann.

Deshalb habe ich jetzt die neue Kulturinitiative „Open Stage“ ins Leben gerufen und hoffe natürlich, dass wir von vorneherein Bedingungen bekommen, die die Gema-Gebühren auf 10% der Einnahmen begrenzen. Anlass zu dieser Hoffnung gibt mir einerseits Ihr Standpunkt, es sei allgemeines Verständnis, dass Künstler 10% der Einnahmen erhalten sollten. Dies ist jedenfalls Ihre Argumentation, als es darum ging, die Open-Air-Konzerte von jetzt einigen Prozent binnen weniger Jahre schrittweise auf 10 % anzuheben.

Der andere Hoffnungsschimmer ist natürlich die Anhörung am 17 Mai, weil es nicht angeht, dass Kleinkunstabühnen reihenweise dicht machen müssen, weil sie einen vielfachen Prozentsatz (gemessen am Prozentsatz der Open-Air-Veranstalter) beisteuern müssen. Diese Veranstalter müssen, wenn ich richtig informiert bin, bis zum Jahre 2014 mit einer Anhebung auf nur 7% rechnen.

Das erste Konzert von „Open Stage“ hat in der früher von Maximal benutzten Halle stattgefunden. Meine ausgefüllten Formulare finden Sie im Anhang.

Sie werden feststellen, dass ich (im Gegensatz zu früher 133 m<sup>2</sup>) nur 100 m<sup>2</sup> angegeben habe, weil die Halle (nach Abzug des Bühnen und Thekenbereiches) nur 100 m<sup>2</sup> hat. Dies ist ja die Bemessungsgrundlage für baubehördliche Genehmigungen (siehe VstättVO).

Sollten Sie das so nicht akzeptieren, müsste ich eine Wand einziehen, die den Thekenbereich ausklammert, weil die Wand immer noch billiger ist, als der höhere Tarif, mit dem ich ja für leere Plätze, die ehrenamtliche Thekenbedienung GEMA-Gebühren müsste. Sogar für die auftretenden Musiker, die die urheberrechtlich geschützten Werke aufführen und es erst ermöglichen, dass die Urheber zu ihren Lizenzgebühren kommen, müsste ich GEMA-Gebühren abführen.

Zum Überleben brauche ich für „Open Stage“ die Missverhältnisklausel und die Möglichkeit, dass ich grundsätzlich nachmelde. Meine Situation ist mit jener Monika Bechtels absolut vergleichbar. Bitte teilen Sie mir mit, ob dies möglich ist.

Mit besten Grüßen  
(Dieter Stein)